

# **Prüfungsanforderungen des Studienfachs Russisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium**

## **I. Zulassungsvoraussetzungen**

1. Kenntnisse zweier weiterer Fremdsprachen
2. Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums in einem Gesamtumfang von ca. 70 SWS; darunter:
  - zwei Leistungsnachweise zur Sprachkommunikation
  - drei Leistungsnachweise aus Proseminaren zur Einführung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen, davon ein sprachwissenschaftliches, ein literaturwissenschaftliches und eines zu landeskundlichen, d.h. geschichtlichen, kulturellen, politischen und sozialen Problemen Rußlands
  - zwei Leistungsnachweise aus sprachwissenschaftlichen Hauptseminaren (davon eines zur Sprache der Gegenwart und eines zur Geschichte der russischen Sprache einschließlich des Altkirchenslawischen)
  - zwei Leistungsnachweise aus literaturwissenschaftlichen Hauptseminaren (davon eines zur Literatur der russischen Klassik und eines zur Literatur der russischen Moderne)
3. Nachweis eines mindestens dreimonatigen ausbildungsrelevanten Aufenthalts im russischsprachigen Ausland

## **II. Prüfungsanforderungen**

1. Sprachbeherrschung
  - Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache: In Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache; umfangreicher aktiver Wortschatz der gehobenen Umgangssprache; Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen; Sicherheit in Grammatik, Stilistik (Spracheigenen) und Idiomatik; Fertigkeiten im Übersetzen
2. Sprachwissenschaft
  - Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf selbstgewählten Gebieten der russischen Sprache der Gegenwart und ihrer Varianten anzuwenden; Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundbegriffe
  - Überblick über die Geschichte der russischen Sprache; Fähigkeit, zur synchronen und diachronen Beschreibung und Erklärung der russischen Gegenwartssprache, nachzuweisen an einem neurussischen Text, Übersetzen eines leichten Textes aus dem Kirchenslawischen mit Hilfsmitteln und kommentieren im Hinblick auf die Entwicklung und Struktur des Russischen der Gegenwart; vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Sprachwissenschaft
3. Literaturwissenschaft
  - Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit, literarische Texte der russischen klassischen und der Gegenwartsliteratur unter Einbeziehung kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren und die angewandten Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen
  - Vertrautheit mit den wichtigsten Werken der russischen Literatur unter Einfluß zeitgenössischer Literatur; vertiefte Kenntnisse auf wenigstens zwei größeren Gebieten eigener Wahl (Epochen, Genres, Gattungen, Stilfragen, Schriftsteller)
  - Kenntnis der Beziehungen zwischen der russischen Literatur, anderen Literaturen und der Weltliteratur
4. Geschichte/Landeskunde
  - Kenntnis der Grundtatsachen der Landeskunde Rußlands, einschließlich der politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung Rußlands; genauere Kenntnisse auf einem selbstgewählten Teilgebiet

### III. Arbeit unter Aufsicht

1. Übersetzung eines schwierigen Textes vom Deutschen ins Russische (unter Benutzung eines einsprachigen Wörterbuches (drei Stunden)
2. Sprachwissenschaftliches und literaturwissenschaftliches Thema nach Wahl des Bewerbers aus drei Vorschlägen.  
Form: Text-Interpretation oder Essay jeweils in der Fremdsprache (vier Stunden).

Redaktion: Stefan Hatz (15.04.02)

Achtung!  
Amtliche Exemplare  
gibts in Prüfungsamt  
und Studienberatung.